



Anlage Nr. zum Mietvertrag vom

zwischen
(Vermieter)

und
(Mieter)

Datenschutzhinweis und Informationen:

Die in diesem Mietvertrag erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Vermieter benötigt, um sicherzustellen, dass die Verpflichtungen des Vermieters aus diesem Vertrag und dessen Abwicklung gegenüber den/dem Mieter(n) erfüllt werden können und der Vermieter die Erfüllung der Verpflichtungen des(r) Mieter(s) überprüfen kann (Vertragserfüllung). Die Daten werden vom Vermieter u.U. auch elektronisch verarbeitet und gespeichert.

Der Vermieter trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten des(r) Mieter(s) durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt werden.

Um die Erfüllung der vertraglichen Pflichten (Vertragserfüllung - Art. 6 Abs. 1 b DSGVO), insbesondere die gesetzliche Abrechnungspflicht der Betriebskosten (Rechtspflicht - Art. 6 Abs. 1 c DSGVO), Mängelbeseitigung durch Handwerker und andere Pflichten des Vermieters gegenüber dem Mieter sicherzustellen, die Möglichkeit des Vermieters, z.B. Mieterhöhungen geltend zu machen bzw. die vertraglichen Pflichten des Mieters gegenüber dem Vermieter notfalls auch gerichtlich durchzusetzen (berechtigtes Interesse), werden die Daten, an Messdienstfirmen (z.B. Heizkostenabrechnung) oder Handwerker, Berater (z.B. Rechtsberater) und andere Dienstleister, deren sich der Vermieter zur Erfüllung seiner Verpflichtungen bedienen kann (berechtigtes Interesse - Art. 6 Abs. 1 f DSGVO), herausgegeben. Zu anderen Zwecken werden personenbezogenen Daten ohne ausdrückliche Einwilligung des Mieters nicht an Dritte weitergegeben. Mit diesen Datenverarbeitern wird, soweit erforderlich, ein sog. Auftragsdatenverarbeitungsvertragsverhältnis (AVV) abgeschlossen (Muster s.unter: https://www.lida.bayern.de/media/muster_adv.pdf).

Nach Beendigung des Mietverhältnisses werden die personenbezogenen Daten nach Ablauf der einschlägigen Verjährungsfristen (z.B. Regelverjährung 3 Jahre) und soweit sie nicht zur Erfüllung steuerlicher- und handelsrechtlicher Pflichten (Aufbewahrungspflichten) des Vermieters benötigt werden, gelöscht.

Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist der Vermieter (Kontakt siehe Mietvertrag) bzw. der von ihm Beauftragte:

..... (Name, Adresse, Kontakt z.B. E-Mail)

Auf folgende Rechte wird daneben hingewiesen:

das Bestehen eines Rechts auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG-neu) sowie auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 DSGVO, § 35 BDSG-neu, Art. 18 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung (§ 36 BDSG-neu) sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit; ferner besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde; Eine automatische Entscheidungsfindung erfolgt nicht.

(Unterschrift Vermieter)

(Unterschrift Mieter)